

Im Jahr 2023 startet die Umsetzung

Am Samstag, 3. Dezember 2022, 9.30 bis 11.30 Uhr, werden die Ergebnisse des Bürgerforums «Stadt für alle» präsentiert. Interessierte sind dazu herzlich ins Dreispitz Sport- und Kulturzentrum an der Pestalozzistrasse 17 eingeladen.



Mitwirkung erwünscht: am 3. Dezember, 9.30 bis 11.30 Uhr, werden die Ergebnisse des Bürgerforums «Stadt für alle» präsentiert.

Was sind die Schwerpunkte der zukünftigen Integrationsarbeit? Wie kann ein gemeinsames WIR entstehen? Wie kann Bürgerbeteiligung ohne Stimmrecht stattfinden? Wie fördern wir Dialog und Begegnung? Wo können Orte oder Plätze der Begegnung entstehen? Diese und weitere Fragen wurden im Juni dieses Jahres am Bürgerforum «Stadt für alle» diskutiert. Zum Anlass eingeladen hatte die Stadt Kreuzlingen, daran teilgenommen haben rund 120 Personen unterschiedlichen Alters. Dr. Simon Burtscher bereitete den Anlass vor und moderierte die Dis-

kussion. Der Soziologe besitzt Erfahrung mit dem Thema und zog in seinem Fazit nach den «differenziert geführten Diskussionen» auch Vergleiche mit anderen Städten und Gemeinden. In Kreuzlingen könnte sich die Willkommenskultur in Form von

konkreten Massnahmen weiterentwickeln, analysierte Burtscher und betonte gleichzeitig, dass kein Mangel an Angeboten wie beispielsweise Vereinen oder Begegnungsorten herrsche. «Die Stadt Kreuzlingen tut sehr viel und es ist ein Phänomen

unserer Zeit, das (Über-)Angebot selektiv oder gar nicht wahrzunehmen.» Die unterschiedlichen Positionen bezüglich diesem und anderen Themen seien während des Workshops im Juni klar zum Ausdruck gekommen. Ebenso, dass es

zwei bis drei Generationen dauere, bis der Integrationsprozess abgeschlossen sei. «Mit unserer Arbeit wollen wir bewusst machen, dass Integration Zeit benötigt und wir in einer Zeit leben, in der es immer anspruchsvoller wird, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken»; betont Dr. Burtscher. Mittlerweile wurden die vielschichtigen Handlungsfelder mit möglichen Massnahmen von der Steuerungsgruppe, den Mitgliedern des MIR, Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung und Politik erarbeitet.

Die Ergebnisse und die zukünftigen Schritte werden am Samstag, 3. Dezember 2022, 9.30 bis 11.30 Uhr, im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum an der Pestalozzistrasse 17 präsentiert. Interessierte sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen, um sich bei der Mitwirkung zur Umsetzung der Massnahmen einzubringen. *IDSK*

Planungsgremien sind an der Arbeit

Vergangene Woche nahmen die Arbeitsgruppen Nutzung und Betrieb sowie die Vor-Baukommission Stadthaus ihre Arbeit auf.

Mit der Verabschiedung des Projekthandbuchs für die Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsliegenschaften am 4. Oktober 2022, genehmigte der Stadtrat gleichzeitig auch die Zusammensetzung der Projektsteuerung, der Vor-Baukommission sowie der Arbeitsgruppe Nutzung und Betrieb. Die Projektsteuerung ist das interne Gremium, das im Namen der Bauherrschaft für die operative Projektabwicklung verantwortlich ist. In der Vor-Baukommission vertreten sind Mitglieder der Gemeinderats-Fraktionen, des Initiativkomitees «Festwiese», der Nachbarschaft inklusive der Quar-

tierverschiedene Egelshofen und Bodan, Mitglieder des Migrations- und Integrationsrats sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Abteilungen der Stadtverwaltung. Sie bringen innerhalb des partizipativ gestalteten Prozesses die Anliegen und Bedürfnisse aus ihren verschiedenen Anspruchsgruppen ein. Die Arbeitsgruppe Nutzung und Betrieb wiederum erarbeitet Grundlagen, um die Bedürfnisse sämtlicher Nutzenden rechtzeitig und vollständig in die Projektierung einfließen zu lassen. Vergangene Woche haben die Planungsgremien ihre Arbeit aufgenommen. Anlässlich eines Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe Nutzung und Betrieb eine Bestandesaufnahme des Raumprogramms aller Verwaltungsgebäude. Dazu zählen beispielsweise die Schalterbereiche, Arbeitsplätze, Er-

schliessung und Nasszellen. Das Raumprogramm dient als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie, die in einem weiteren Schritt für die Sanierung und Erweiterung der städtischen Verwaltungsliegenschaften am Standort Boulevard/Marktstrasse erarbeitet wird. Mit viel Elan nahmen auch die Mitglieder der Vor-Baukommission ihre Arbeit auf. Nach einem Rück- und Ausblick über die langjährige Planung für ein städtisches Verwaltungsgebäude, erhielten die Mitglieder detaillierte Informationen über ihre Funktion und Aufgaben innerhalb des Gremiums. Des Weiteren sprachen sich die Mitglieder einstimmig für den Standort Boulevard/Marktstrasse aus und besprachen die nächsten Schritte. Bereits am 11. Januar 2023 wird sich die Vor-Baukommission zu einer weiteren Sitzung treffen. *IDSK*

BrauchBar feiert Comeback

Sie ist an ihrem alten Standort zurück und öffnet erstmals am 28. November 2022: In der BrauchBar an der Marktstrasse findet wieder ein Adventsmarkt statt.

Seit Jahren wartet das städtische Dienstleistungszentrum Arbeitsintegration (DLZ) mit kreativen und handgefertigten Geschenkkideen für Gross und Klein auf. Nachdem die Produkte erst an der Marktstrasse verkauft wurden, dislozierte die BrauchBar vor zwei Jahren ins Begegnungszentrum DAS TRÖSCH. Dazwischen liegen Corona und die Eröffnung des Büros «Rat & Tat» im Begegnungszentrum. Mit ihrer Eröffnung am Montag, 28. November feiert die BrauchBar nun ihr Comeback. An der Marktstrasse 6 werden handgefertigte Geschenk- und De-



In der BrauchBar an der Marktstrasse 6 sind handgefertigte Geschenkartikel erhältlich. *IDSK*

korationsartikel angeboten. Zudem sind Flohmarktartikel und Secondhand Designermode zu finden. Bis mit Freitag, 16. Dezember ist die BrauchBar montags bis donnerstags, 7 bis 16 Uhr geöffnet. *IDSK*

Amtliche Publikationen

Wichtige Änderungen in der Stadt Kreuzlingen für Baugesuche ab dem 1.1.2023

Die Thurgauer Gemeinden sind verpflichtet, bis Ende 2022 die Anpassung ihrer Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) an die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes und an die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vorzunehmen. Der Gemeinderat hat im Mai 2021 die neue Rahmennutzungsplanung erlassen; diese wurde anfangs Juni 2021 dem Departement für Bau und Umwelt (DBU) zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Der Entscheid des DBU ist ausstehend, sodass eine Inkraftsetzung des neuen Zonenplans bzw. Baureglements nicht Anfang 2023 erfolgen kann. Dies führt dazu, dass ab dem 1.1.2023 die Bestimmungen von §122 «Anpas-

sung kommunaler Vorschriften und Pläne» gemäss den Übergangsbestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) gelten.

Für Baugesuche, welche ab dem 1.1.2023 eingereicht werden, gelten unter Berücksichtigung der Messweisen gemäss IVHB die vom Regierungsrat für die Nutzungsziffern und die Höhenmasse festgelegten Umrechnungswerte

(siehe §57 und Anhang «Umrechnungstabelle Ausnutzungsziffer / Geschossflächenziffer» der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV) vom 18.9.2012 (Beschlussdatum 4.10.2022). Im Umkehrschluss kommen die Begriffe und Messweisen gemäss § 4 bis § 12a Absatz 2 der PBVa vom 26.3.1996 (Beschlussdatum 20.5.2008) nicht mehr zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen ab 1.1.2023

Anstelle der bisherigen Ausnutzungsziffer (AZ) kommt in der jeweiligen Zone die Geschossflächenziffer (GFZ) zur Anwendung. Dabei ist die Umrechnungstabelle gemäss Anhang zur PBV zu berücksichtigen. Für das Höhenmass der altrechtlichen Gebäudehöhe gilt neu die auf der Talseite gemessene traufseitige Fassadenhöhe. Ebenso sind die Begriffe und Messweisen gemäss § 22 bis § 35 PBV anzuwenden. Siehe auch Anhang 1 zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) «Begriffe und Messweisen».

Einzureichende Unterlagen

Gesuchsunterlagen für Baugesuche, welche von den Übergangsbestimmungen betroffen sind, müssen ab dem 1.1.2023 den Anforderungen gemäss § 51 PBV genügen. Zusätzlich ist der Gemeinde nach wie vor eine Bruttogeschossflächenberechnung abzugeben, um den Parkplatzbedarf ermitteln zu können und die Gebühren für eventuelle Ersatzabgaben und die Baubewilligungs- und -Kontrollverfahren festzulegen.

Davon ausgenommen sind Bauvorhaben, welche sich im Geltungsbereich von rechtskräftigen Gestaltungsplänen (GP) befinden, die vor dem 1.1.2013 öffentlich aufgelegt wurden. Hier gelten weiterhin die altrechtlichen Bestimmungen der Sonderbauvorschriften der GP's.

Baugesuche, welche bis zum 31.12.2022 eingereicht werden, sind von den Änderungen ebenso nicht betroffen und werden nach dem bisher geltenden Recht beurteilt. Wir empfehlen den Grundeigentümern, Bauherren, Investoren etc., welche Projekte nach dem bisher geltenden Recht entwickelt haben, ihre Baugesuche noch dieses Jahr einzureichen. **Achtung: Der Zonenplan und das Baureglement, welche im Mai 2021 vom Gemeinderat erlassen wurden, sind am 1.1.2023 und bis auf weiteres noch nicht anwendbar.**

Erlasse wie PBG, PBV inkl. IVHB sind unter folgendem Link im Register 7 einzusehen: <https://www.rechtsbuch.tg.ch/>
BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Änderung Grüngutabfuhr in den Wintermonaten

Ab Dezember 2022 wird die Grüngutabfuhr wieder reduziert und findet an folgenden Daten statt:

Kreuzlingen Bernrain (Dienstag)
Dezember: 13. / 2023: Januar: 10., 24. / Februar: 7., 21. / März: 7.

Kreuzlingen Ost (Mittwoch)
Dezember: 14. / 2023: Januar: 11., 25. / Februar: 8., 22. / März: 8.

Kreuzlingen Süd (Donnerstag)
Dezember: 1., 15. / 2023: Januar: 12., 26. / Februar: 9., 23. / März: 9.

Kreuzlingen Nord (Freitag)
Dezember: 2., 16. / 2023: Januar: 13., 27. / Februar: 10., 24. / März: 10.

Anschliessend wieder regulär – wöchentliche Sammlung
Die Sammeldaten befinden sich ebenfalls auf dem Abfallkalender und unter www.kreuzlingen.ch (Suchbegriff: Entsorgung).

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2022-0259

Ausbau Dachgeschoss, Schulstrasse 5
Gretzmeier Joachim, Raiffeisenstrasse 14, DE 78465 Konstanz

2022-0260

Um- + Anbau Landi Markt, Tägerwilerstrasse 6
LANDI Markt AG Kreuzlingen, Tägerwilerstrasse 6, 8280 Kreuzlingen

2022-0261

Umbau + Sanierung, Romanshorerstrasse 84 + 86
Wolf Johannes + Bettina, Hauptstrasse 15, 8274 Tägerwilen

2022-0262

Deponiegas-Absauganlage, Mellgertenstrasse, Parz.-Nr. 6599
Stadt Kreuzlingen, vertr. d. Bauver-

waltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen

2022-0263

Neubau Solaranlage, Umbau mit Erhöhung Brandschutzmassnahmen, Aussenwärmepumpen Luft-Wasser, Promenadenstrasse 14
Stadt Kreuzlingen, Liegenschaftsverwaltung, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **29. November 2022 bis 19. Dezember 2022** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wervom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 46)

- Abbruch Wohnhaus, Bergstrasse 43, Neubau 2 Mehrfamilienhäuser, Steinbruchstrasse 8 + 10
- Einbau Dachflächenfenster, Essenstrasse 23
- teilw. Umbau + Nutzungsänderung Tiefgarage, Gaissbergstrasse 45
- Änderung Umgebung + Zugänge, Hauptstrasse 88 + 90
- Erdwärmesondenbohrung, Rosgartenstrasse 28
- Erdwärmesondenbohrungen, Fliegaustrasse 7

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Redaktion: Kreuzlinger Nachrichten, Tel. 071 677 08 86, E-Mail: amtliches@kreuzlinger-nachrichten.ch

Parlament heisst Budget und Strassensanierung gut

Das Parlament hiess das Budget 2023 von Energie Kreuzlingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 600'000 gut. Zudem bewilligte die Legislative den Kredit von CHF 4'170'000.- für die Sanierung und Aufwertung Löwenstrasse.

An der zweitletzten Gemeinderatsitzung in diesem Jahr, beriet das Parlament das Budget 2023 von Energie Kreuzlingen. Im kommenden Jahr rechnet Energie Kreuzlingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 600'000. Für Investitionen in den Bereichen Elektrizität, Wärme und Wasser budgetiert Energie Kreuzlingen insgesamt CHF 8.1 Mio. Bei 1 Enthaltung hiessen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Budget 2023 von Energie Kreuzlingen mit 33 Ja- zu 2 Nein-Stimmen gut. Anschliessend unterbreitete der Stadtrat ein Kreditbegehren von CHF 4'170'000.- für die Sanierung und Aufwertung der Löwenstrasse. Dabei handelt es sich um ein überarbeitetes Projekt, nachdem die erste Vorlage im Juni 2021 vom Kreuzlinger Stimmvolk abgelehnt wurde.

Das Parlament hiess das Kreditbegehren mit 24 Ja- zu 12 Nein-Stimmen zuhanden der Volksabstimmung gut. Darüber abstimmen werden die Kreuzlinger Stimmberechtigten im März 2023. Einen Rückweissungsantrag im Vorfeld der Schlussabstimmung seitens Gemeinderat Fabrizio Ribezzi, FDP, lehnte das Parlament bei 2 Enthaltungen mit 26 Nein- zu 8 Ja-Stimmen ab. Des Weiteren beantwortete der Stadtrat die Interpellation «Eine Stadtbibliothek für Kreuzlingen», die Gemeinderätin Elina Müller und Gemeinderätin Addisa Hebeisen namens der Fraktion SP/GEW/JUSO diesen März einreichte. In seinem Fazit begrüsst der Stadtrat die Fragen der Interpellantinnen nach der künftigen Ausrichtung der Stadtbibliothek Bücherbrugg. Gemeinsam mit der Primar- und Sekundarschulbehörde befasst sich der Stadtrat seit längerem mit der künftigen und langfristigen Ausrichtung. Der Prozess wird von beiden Behörden auch finanziell unterstützt. In der anschliessenden Diskussion regte Gemeinderätin Elina Müller unter anderem an, die «Bücherbrugg» in das geplante Stadthaus zu integrieren.

Weitere Votanten forderten ein klares Bekenntnis seitens der Stadt. Stadtpräsident Thomas Niederberger bestätigte, dass im Zuge des laufenden Prozesses die gemachten Vorschläge bereits eingeflossen seien.

Diskussionslos bewilligte das Parlament folgende Einbürgerungen: Arifi Agnesa, geb. 2001 in Münsterlingen TG, kosovarische Staatsangehörige, ledig; Ibraimi Dijan, geb. 2006 in Münsterlingen TG, mazedonischer Staatsangehöriger, ledig; Knöpfler Sven, geb. 1979 in Wangen im Allgäu Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, ledig; Knöpfler Clusa Joana, geb. 2015 in Münsterlingen TG; Knöpfler Clusa Emily, geb. 2018 in Münsterlingen TG; Varma Shivani, geb. 2005 in Dubai Vereinigte Arabische Emirate, indische Staatsangehörige, ledig; Yurtsever Gizem-Nurhayat, geb. 1994 in Münsterlingen TG, türkische Staatsangehörige, ledig. Die letzte Gemeinderatsitzung in diesem Jahr findet am 8. Dezember 2022 statt. *IDSK*

Kanton weist Stimmrechtsrekurs ab

Mit einem Stimmrechtsrekurs wurde die Wiederholung der Stadtratswahlen vom 25. September 2022 beantragt. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau wies den Rekurs aus formellen und materiellen Gründen nun ab.



Am 25. September 2022 fanden in Kreuzlingen die Exekutivwahlen für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 statt. Gewählt wurden der bisherige Stadtpräsident Thomas Niederberger sowie die bisherigen Stadträte Markus Brüllmann, Thomas Beringer und Ernst Zülle. Daniel Moos wurde als neues Mitglied in die Exekutive gewählt.

Am Wahlsonntag wurde festgestellt, dass auf den Stimmrechtsausweisen drei ehemalige Wahllokale aufgeführt waren, die Ende 2020 definitiv aufgehoben wurden. Seither ist die persönliche Stimmabgabe ausschliesslich im Stadthaus an der Hauptstrasse möglich. Auf die Feststellung hin reagierte die Leitung des Wahlbüros umgehend und liess das Wahllokal im Stadthaus eine halbe Stunde länger geöffnet. Wegen den fehlerhaften Angaben auf den Stimmrechtsausweisen wurde ein Stimmrechtsrekurs bei der Stadtkanzlei eingereicht. Unter anderem wurde darin geltend gemacht, dass drei von vier auf den Stimmrechtsausweisen ausgewiesenen Wahllokale nicht mehr existieren, beziehungsweise geschlossen gewesen seien. In Unkenntnis der verlängerten Öffnungszeit des Wahllokals im Stadthaus sei anzunehmen, dass ein Teil der Stimmabgaben nicht im Wahlbüro eingegangen seien und daher die Stadt Kreuzlingen die Wahl unter korrekten Voraussetzungen wiederholen soll.

In der Folge leitete die Stadtkanzlei den Rekurs an die zuständige Rekursinstanz weiter, an das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau (DIV). Im weiteren Verlauf forderte das DIV den Stadtrat zur Stellungnahme zum Vorfall auf.

Mit Entscheid vom 14. November 2022, weist das DIV den Stimmrechtsrekurs nun aus formellen und materiellen Gründen ab. Somit behalten die Ergebnisse der Stadtratswahlen vom 25. September 2022 ihre Gültigkeit. Der Stadtrat nimmt den Entscheid mit Erleichterung zur Kenntnis. Aus dem Vorfall hat man gleichwohl Lehren gezogen und unmittelbar nach dem Ereignis interne und externe Prozesse überprüft und optimiert.

Nach der Eröffnung des Entscheids fand zudem ein persönliches Gespräch zwischen der Person, die den Stimmrechtsrekurs eingereicht hatte, und Stadtpräsident Thomas Niederberger statt. Der Vorfall konnte nochmals besprochen und der Entscheid des DIV einvernehmlich zur Kenntnis genommen werden. Demnach akzeptiert die rekursführende Person den Entscheid und sieht nach eigenen Angaben von einem Weiterzug des Entscheids an das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau als nächsthöhere Instanz ab. *IDSK*

Todesanzeigen

Gestorben am

15. November 2022
Schneider, Karl Anton
von Matran FR
Geboren am 10. März 1927
wohnhafte in Altersheim Erlen, vorher Bernrainstr. 69
Kreuzlingen
Die Abdankung hat bereits stattgefunden

Gestorben am

14. November 2022
Kronenberg geb. Häni, Yvonne
von Hergiswil bei Willisau LU
Geboren am 18. September 1945
wohnhafte in Kreuzlingen, Esslenstrasse 39c
Abdankung findet im Familienkreis statt

Gestorben am

16. November 2022
Reschke, Maria
von Deutschland
Geboren am 26. März 1992
wohnhafte in Kreuzlingen, Romanshornstrasse 62a
Abdankung findet im engsten Familienkreis statt

Gestorben am

18. November 2022
Wolfsperger geb. von Riss, Edith
Renate von Kreuzlingen TG
Geboren am 16. Mai 1924
wohnhafte in Kreuzlingen
Abdankung findet im engsten Familienkreis statt.

Gestorben am

18. November 2022
Bruppacher, Regula Rosina
von Horgen ZH
Geboren am 21. Dezember 1945
wohnhafte in Kreuzlingen, Alterszentrum, vorher Bodanstrasse 4
Abdankung findet im Familienkreis statt

Gestorben am

18. November 2022
Egloff, Martin
von Tägerwil TG
Geboren am 25. Dezember 1956
wohnhafte in Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 66a
Abdankung findet im engsten Familienkreis statt

Auf zu neuen Ufern!

Stadtpräsident Thomas Niederberger begrüsst rund 280 Gäste zum Pensionierten-Anlass im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum.

Aufgrund der Coronapandemie fiel die Feier im letzten Jahr aus. So dass der Zusammenschluss von gleich vier Jahrgängen die hohe Zahl von 280 munteren Gästen erklärt, die sich ins Dreispitz Sport- und Kulturzentrum begaben. Dort wurden sie von Stadtpräsident Thomas Niederberger herzlich begrüsst. Er bedankte sich im Namen des Stadtrats bei den Pensionierten für ihre aktive Rolle im Erwerbsleben sowie ihr grosses Engagement für ihre Familie, die Gemeinschaft und für die Stadt. Unter dem Motto «Auf zu neuen Ufern» gab der Stadtpräsident Anregungen für den neuen Lebensabschnitt: «Gestalten sie ihn aktiv und geniessen sie ihn!», riet der Stadtpräsident. Bereits pensioniert und noch bis Mai 2023 als Stadträtin im Amt, konkretisierte Dorena Raggenbass in der



Stadträtin Dorena Raggenbass, Stadtpräsident Thomas Niederberger und Christine Heuberger-Bär (v.l.). *IDSK*

Folge zahlreiche Inputs für die Freiwilligenarbeit. Ob in Vereinen oder anderen Institutionen «macht das miteinander ganz einfach Spass und tut gut», sagte Stadträtin Dorena Raggenbass. Mit dem Alter werden verändert sich selbst der Schlaf. Christine Heuberger-Bär, Liege- und Schlaftherapeutin RLS, beleuchtete den Sinn und Zweck des Schlafs aus wissenschaftlicher und historischer Sicht mit ihrem Referat «Schlafen Sie gut». *IDSK*

Übergangsbestimmungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft

Bis zur Inkraftsetzung des neuen Zonenplans und Baureglements der Stadt Kreuzlingen, gelten für Baugesuche ab dem 1. Januar 2023 Übergangsbestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Im Juni 2021 reichte die Stadt Kreuzlingen die neue Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) beim kantonalen Departement für Bau und Umwelt (DBU) zur Genehmigung ein. Der Rahmennutzungsplan musste insbesondere an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes und an die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angepasst werden. Weil der Genehmigungsentscheid des DBU bis dato ausstehend ist und die Rechtsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann die Inkraftset-

zung des neuen Zonenplans und Baureglements durch den Stadtrat nicht erfolgen. Daher gelten für Baugesuche, die ab dem 1. Januar 2023 eingereicht werden, die Übergangsbestimmungen des Planungs- und Baugesetzes. Von dieser Regelung ausgenommen sind Bauvorhaben, die sich im Geltungsbereich von rechtskräftigen Gestaltungsplänen befinden, die vor dem 1. Januar 2013 öffentlich aufgelegt wurden und Baugesuche, die bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht werden. Der neue Zonenplan und das neue Baureglement sind ab dem 1. Januar 2023 noch nicht anwendbar. Sobald eine diesbezügliche Genehmigung vorliegt, wird der Stadtrat die Inkraftsetzung dieser Planung auf einen späteren Zeitpunkt beschliessen. Fragen in Zusammenhang der Übergangsbestimmungen, beantwortet die Bauverwaltung: 071 677 61 86.



Die Stadtverwaltung sorgt mit rund 230 Mitarbeitenden dafür, dass die Einwohner/-innen in Kreuzlingen einen erstklassigen Service erhalten. Für den Unterhalt von städtischen Einrichtungen und Anlagen suchen wir nach Vereinbarung eine

Fachperson Betriebsunterhalt EFZ Werkdienst 100 %

Sie sind für folgende Hauptaufgaben zuständig:

- Mähen von Grundstücken und Böschungen der Gemeinde
- Graben- und Bachreinigungen sowie Reinigen von Seeufern
- Unterhalt von bekiesten Plätzen und Wegen
- Mithilfe bei der Signalisation für Anlässe und auf Gemeindestrassen
- Strassenunterhaltsarbeiten
- Mitarbeit im Winterdienst mit verschiedenen Fahrzeugen (inkl. Pikettendienst)
- Mitarbeit bei der Reinigung der öffentlichen Toiletten und in der Regionalen Abfallsammelstelle

Sie haben bereits Berufserfahrung in einer handwerklichen Tätigkeit, sind körperlich fit und arbeiten gerne bei jeder Witterung im Freien. Sie sind es gewohnt, selbstständig zu arbeiten und wohnen in Kreuzlingen oder einer direkt angrenzenden Gemeinde. Flexibilität, Effizienz, Zuverlässigkeit und Eigenverantwortung sind weitere wichtige Voraussetzungen. Wir legen ausserdem grossen Wert auf Teamfähigkeit und ein freundliches Auftreten gegenüber der Bevölkerung. Ein Führerschein der Kat. B ist zwingend notwendig, Kategorie C von Vorteil.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am **29. November 2022** an die Stadtverwaltung Kreuzlingen, Personaldienst, Postfach, 8280 Kreuzlingen oder per E-Mail an postmaster.personaldienst@kreuzlingen.ch

Weitere Auskünfte über die Stelle gibt Ihnen gerne Stanimir Simikic, Leiter Werkhof, Telefon 071 677 61 88